

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 04.03.2021

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Der Vorsitzende kündigt eine persönliche Erklärung vor der Beratung zu TOP 13 an.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer beantragt für die SPD-Fraktion, TOP 14 *Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur förmlichen Festlegung von Sanierungsgebieten* von der Tagesordnung abzusetzen; er begründet den Antrag damit, dass der Ortsrat Nennig in der Sache noch nicht getagt hat.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass ein Beschluss des Gemeinderates vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortsrates unschädlich ist.

Fraktionsvorsitzender Keren plädiert dafür, die Ortsräte immer vor den Entscheidungen des Gemeinderates zu hören.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Ortsrat Nennig am 22.12.2020 wegen der Anhörung in der Sache angeschrieben worden ist und die Sitzungsterminplanung 2021 bekannt sei.

Abschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung, TOP 14 von der Tagesordnung abzusetzen.

Der von der Verwaltung beantragten Aufnahme des vorliegenden Nachtragspunktes 5 *Erlass einer Vergnügungssteuersatzung* stimmt der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung zu.

2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegen keine Eingaben vor.

3. Beschluss über die Niederschrift der Sitzung vom 28.01.2021

Wegen der in der Kürze der Zeit nicht möglichen Aufarbeitung einer am Sitzungstag eingegangenen Einwendung gegen den Niederschriftsentwurf vom 28.01.2021 schlägt der Vorsitzende vor, die Beschlussfassung über die Niederschrift zu verschieben.

Diesem Vorschlag stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

4. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Gemeinderatsausschüsse

Die Beratung der Geschäftsordnung in der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2020 ergab verschiedene Änderungen zum Verwaltungsentwurf. Des Weiteren wird die Verwaltung einen Vorschlag zur notwendigen Anpassung des § 21 an die aktuellen Gegebenheiten des Haushaltsrechts vorlegen. Ein entsprechend angepasster Änderungsentwurf wird zur Beratung im Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss am 15.04.2021 und im Gemeinderat am 22.04.2021 vorgelegt.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich vorliegend um eine reine Information zum weiteren Beratungsverfahren handelt.

5. Erlass einer Vergnügungssteuersatzung

Zwischenzeitlich wurde den Kommunen eine Mustersatzung der Erhebung der Vergnügungssteuern ab dem Jahr 2021 zur Verfügung gestellt und durch das Steueramt an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Laut Empfehlung des SSGT sollte der Regelungscharakter und die Steuersätze der bisherigen Erhebung entsprechen, dies wurde in dem Entwurf der Satzung umgesetzt. Neu eingefügt im Vergleich zur bisherigen Vergnügungssteuersatzung wurden lediglich Regelungen, die bisher im Vergnügungssteuergesetz enthalten waren und nach dessen Wegfall in örtliches Satzungsrecht eingeführt werden. Nähere Erläuterung hierzu im beigefügtem Vermerk des Steueramts.

In Perl wird bisher lediglich eine Steuer für Spielapparate u. ä. erhoben. Die für die Gemeinde Perl somit nicht relevanten Bestandteile der Mustersatzung wurden entsprechend nicht in den Entwurf der Vergnügungssteuersatzung aufgenommen.

Nach aktuellem Stand ist nicht absehbar, wann in diesen Bereichen wieder Umsätze erzielt werden dürfen. Es ist somit denkbar, dass in dem Zeitraum bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates im April steuerliche Veranlagungen durchgeführt werden müssen (Fristen etc.). Für eine Durchführung der Besteuerung muss die Satzung als Grundlage vorliegen.

Der Gemeinderat hat am 26.10.2020 unter TOP 7 einen Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst, mit Wirkung vom 1. Januar 2021 eine neu gefasste Vergnügungssteuersatzung zu erlassen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass der Erlass der vorliegenden Satzung erforderlich und sinnvoll sei.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler begrüßt die Satzungsvorlage ebenfalls, stellt allerdings die Frage, warum keine Kartensteuer in die Satzung (§ 2 Abs. 6) aufgenommen wurde. Die Verwaltung erklärt hierzu ihre Haltung, im Sinne der Förderung kultureller Veranstaltungen von der Erhebung einer Kartensteuer Abstand zu nehmen, und bittet unter Hinweis auf die Dringlichkeit und den engen Zeitrahmen, die vorgeschlagenen Regelungen so zu belassen.

Der Vorsitzende erklärt auf Frage von Mitglied Schmitt, dass eine Einnahmekalkulation hinsichtlich positiver Auswirkungen für die Gemeinde nicht erstellt worden ist, und auf Frage von Mitglied Keren, dass Veranstaltungen, die der Spielbankabgabe unterliegen, von der Vergnügungssteuerpflicht ausgenommen sind.

Beschluss:

Erlass der neu gefassten Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Perl -Vergnügungssteuersatzung- mit Wirkung vom 1. Januar 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

6. Aufstellung eines Bebauungsplanes "Entlang der Apacher Straße"

Der Gemeinderat hat bereits am 30.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte in der „Mosella“ am 09.07.2020. Zwischenzeitlich ist seit 08.10.2020 für den Geltungsbereich eine Veränderungssperre in Kraft getreten.

Das Büro Agsta Umwelt hatte in Zusammenarbeit mit dem Ortsvorsteher und der Verwaltung einen Entwurf (Variante1) erarbeitet. Dieser Entwurf wurde vom Ortsrat Perl am 20.01.2021 beraten, angenommen sowie ergänzt. Aus den Beratungen des Ortsrates erarbeitete das Büro die abgeänderte Variante 2, die dem Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 04.02.2021 unter TOP 2 vorgestellt wurde. Wegen weiterem Beratungsbedarf, insbesondere zu der als MD ausgewiesenen Fläche, hat sich der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 25.02.2021 unter TOP 3 erneut mit der Angelegenheit befasst, und die von Frau Tonnellier von der Agsta-Umwelt vorgestellte Variante 3 zur Kenntnis genommen. Die Variante 3 beinhaltet die im Klima-, Umwelt- und Bauausschuss am 04.02.2021 und am 25.02.2021 beratenen, und beschlossenen Änderungen sowie einen Vorschlag zu der als MD ausgewiesenen Fläche.

Fraktionsvorsitzender Dr. Trierweiler erklärt, dass sich die CDU-Fraktion nach intensiver Diskussion nicht mehr für die Variante 3 ausspreche. Nach deren Meinung solle der Gemeinderat die Variante 2 weiterverfolgen; sie basiere auf dem Votum des Ortsrates Perl.

Er begründet dies umfassend mit den nachfolgenden Ausführungen:

Aufgrund der Mitteilung der UBA vom 17.02.2021 bezüglich der fraglichen Fläche zwischen den Anwesen Sonnen und Hartmann sei zu folgern, dass nach Auffassung der UBA ohne das Vorliegen eines Bebauungsplans das fragliche Grundstück bebaubar ist, sowohl mit einem Gebäude für landwirtschaftliche Zwecke als auch mit einer Wohnimmobilie.

Die Variante 3 sehe unter Punkt 7. vor: „*Fläche für die Landwirtschaft - Im Bebauungsplan*

wird eine landwirtschaftliche Fläche festgesetzt siehe Plan“.

Des Weiteren habe die Variante 3 den entscheidenden Nachteil, dass auf der Grünfläche keine Bebauung mehr möglich sei, weder mit einem Gebäude für landwirtschaftliche Zwecke noch mit einer Wohnimmobilie. Variante 3 stelle also für den Eigentümer des fraglichen Grundstücks eine signifikante Verschlechterung gegenüber dem aktuellen Status dar.

Der vom Ortsrat Perl im Januar 2021 gefasste Beschluss für Variante 2 mit durchgängig verlaufendes Baufenster über die fragliche Fläche vermeide den Nachteil der Variante 3 und biete im Vergleich zum aktuellen Status die Möglichkeit, hier gestalterisch einzuwirken und somit den Lenkungsauftrag des Gemeinderates zu verwirklichen.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, dass die Vorlage den Beratungen in den Ausschüssen entspreche und eine abgewogene und sich einfügende Planung darstelle, welche die Interessen der Anwohner und der Weinbaubetriebe sowie die zukünftige Entwicklung berücksichtige. Zu dem vorgenannten Vortrag der CDU-Fraktion erwidert er, dass die Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler so in keiner Weise dokumentiert und falsch seien. Die UBA habe sich dahingehend geäußert, dass es sich in dem vorgenannten Zusammenhang um einen Grenzfall handele, der nicht klar entschieden werden könne sondern zunächst intensiv geprüft werden müsse. Der diesbezügliche Vortrag von Herrn Dr. Trierweiler sei schlichtweg falsch; so gesehen sei der Zusammenhang bösartig und verzerrend dargestellt. Diese Diskussion hätte ggf. in die Beratung im Ausschuss gehört.

Abschließend erklärt Herr Fixemer, dass die SPD-Fraktion nicht mit allen Inhalten des Beschlussvorschlages des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses einverstanden sei. Es gebe aber eine Beschlussempfehlung des Ausschusses, die respektiert werden solle. Deshalb werde die SPD-Fraktion dieser Beschlussempfehlung zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Schramm stimmt dem Standpunkt der SPD-Fraktion zu und spricht sich für die GRÜNE-Fraktion ebenfalls für die Variante 3 lt. Beschlussempfehlung aus.

Mitglied Lenert hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilgenommen.

Beschluss:

Annahme des Entwurfs des Bebauungsplanes „Entlang der Apacher Straße“ und Einleitung des weiteren Verfahrens der Öffentlichkeitsbeteiligung. Mit dem Beschluss wird die vorgeschlagene Variante 3 angenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, eine Enthaltung.

7. Änderung des bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Dörrwiese - Mühlenklopp"

Der Gemeinderat hat am 26.10.2020 den sog. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Dörrwiese-Mühlenklopp“ vom 08.03.2007 (Vorlage 2020/169-01) gefasst. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass neben Lidl auch das Reisebüro Nies eine Änderung des Bebauungsplanes wünscht. Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 19.11.2020 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen. Das Büro Kern Plan ist mit der Planung beauftragt und hat einen entsprechenden Entwurf vorbereitet. Der Ortsrat Perl hat den Entwurf am 01.02.2021 beraten und die Annahme des Entwurfs empfohlen. Zwischenzeitlich liegt das vom Büro ISOPLAN erstellte Verträglichkeitsgutachten zur Bebauungsplanänderung vor und wurde bereits an die Landesplanung weitergeleitet.

Das Büro Kernplan hat den Bebauungsplanentwurf in der Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses am 25.02.2021 unter TOP 4 vorgestellt. Die Beratung des Ausschusses ergab dessen grundsätzliche Zustimmung zum Annahme des B-Plan-Entwurf sowie einen Prüfauftrag zur Klärung der Niederschlagswasserrückhaltung und der Anzahl der ausgewiesenen Parkplätze. Nach Prüfung ergibt sich folgende Sachlage:

Niederschlagswasser:

Im vorliegenden Entwurf ist eine maximal einzuleitende Niederschlagsmenge von 36 l/s in das Kanalsystem aufgeführt. Die entstehende Restmenge ist in entsprechenden Systemen zurückzuhalten. Diese Aussage wurde bereits in die 1. Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen. Das Büro EPI, Dr. Ott, hat dazu eine Bewertung vorgenommen, die den Mitgliedern separat zur Sitzungseinladung zugegangen ist. Danach bleibt festzuhalten, dass nach der Auswertung empfohlen wird, die Entwässerung des Bebauungsgebiets Dörrwiese auf ein zehnjährliches Ereignis abzustellen. Hierdurch ergibt sich gemäß Anlage 4 und 5, dass bei Beibehaltung des Drosselabflusses in den weiterführenden Kanal von 36 l/s auf der Fläche ein Rückhaltevolumen von 220 m³ geschaffen werden muss.

Parkplätze

Mit Schreiben vom 01.03.2021 hat Lidl mitgeteilt, dass aktuell 222 Stellplätze nachgewiesen werden, davon 85 in der neu zu errichtenden Tiefgarage. Gegenüber dem aktuellen Bestand an 164 Stellplätzen werden somit nach dem Neubau 58 Stellplätze mehr vorgehalten. Gemäß den Richtlinien sind lediglich 74 Stellplätze nachzuweisen.

Das Büro Kernplan hat für das Reisebüro Müller-Nies acht notwendige Stellplätze ermittelt; fünf davon werden auf dem eigenen Gelände von Müller-Nies nachgewiesen, drei davon auf dem Gelände von Lidl. Somit auf der Basis der vorliegenden Ermittlung sind insgesamt Stellplätze in ausreichendem Maß vorhanden.

Auf eine entsprechende Frage von Mitglied Keren erklärt der Vorsitzende, dass für die Gastronomie auf dem Gelände acht Stellplätze notwendig seien; dies werde auch im Genehmigungsverfahren geprüft.

Die Mitglieder Koch und Lenert bezweifeln die Ausgiebigkeit der besagten acht Parkplätze. Hierzu verweist der Vorsitzende erneut auf die neu entstehende Situation mit einer Steigerung der Parkplatzanzahl um 58 und die zwischen Lidl und Müller-Nies getroffene Vereinbarung.

Fraktionsvorsitzender Keren erklärt, dass die Erörterung der Parkplatzproblematik im Interesse einer gemeindlichen Planung stehe, welche die Gesamtsituation berücksichtige. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die Verwaltung die Angelegenheit unter genau diesen Voraussetzungen geprüft habe und dies in der letzten Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses so beschlossen worden sei. Weitergehende Wünsche hätten ggf. ebenfalls beschlossen werden müssen. In Erwiderung des Vorsitzenden verweist Herr Keren insoweit auf seine weitergehenden Äußerungen in dieser Ausschusssitzung.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt, dass die SPD-Fraktion die Vorlage, die ausgewogen erscheine, begrüße und dem Beschlussvorschlag deshalb zustimmen werde. Er verweist auf eine erhebliche Steigerung der Anzahl der Parkplätze und auf seine Einschätzung, dass es sich bei den Cafébesuchern größtenteils auch um Einkaufsmarktkunden handeln werde.

Mitglied Krupp erklärt unter Hinweis auf den Parkplatzbedarf der Beschäftigten von Müller-Nies, dass auf der Nordseite des Gebäudes noch Platz für die Anlegung weiterer Parkplätze vorhanden sei. Er stellt deshalb den Antrag, den entsprechenden Parkplatzbedarf der Firma Müller-Nies zu prüfen bzw. auf einen entsprechenden Stellplatznachweis hinzuwirken.

Nach weiteren Anmerkungen der Mitglieder Schramm, Koch und Keren, eine ausgiebige Klärung der Stellplatzthematik im jetzigen Verfahrensstand zu fordern, resümiert der Vorsitzende auf Anregung von Mitglied Fixemer den Beratungsinhalt einschließlich des Antrags von Mitglied Krupp als ergänzten Beschlussvorschlag, der schließlich zur Abstimmung kommt.

Beschluss:

Annahme des vorliegenden Entwurfs zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Dörrwiese - Mühlenklopp" und Einleitung des weiteren Verfahrens unter Beibehaltung des Niederschlagswasser-Drosselabflusses von 36 l/s und der Schaffung eines Rückhaltevolumens von 220 m³ sowie der Voraussetzung, dass die Angemessenheit der Anzahl der Stellplätze der Firma Müller-Nies gegeben ist.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

8. Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen

Gemäß Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) sind die Aufwendungen und Auszahlungen eines Teilhaushalts grundsätzlich untereinander deckungsfähig, somit können höhere Ausgaben an einer Stelle durch geringere Ausgaben an anderer Stelle ausgeglichen werden. Dies dient einer flexiblen unterjährigen Haushaltsausführung und gleichzeitig auch der Einschränkung von Haushaltsmitteln auf die bestimmten Bereiche. Ein klassischer Deckungsvermerk sind hierbei die Personalausgaben, die aufgrund der Gleichartigkeit über die einzelnen Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

In den bisherigen Prüfberichten der Jahresabschlüsse wird regelmäßig angemerkt, dass die Gemeinde Perl in den jeweiligen Jahren noch die kamerale Deckungsvermerke führt. Eine Anpassung auf die Doppik erfolgte erstmals mit dem Haushalt 2018.

Für den Haushalt 2021/2022 wurden im Zuge der Ergänzung der Vermerke (Übertragbarkeit der Ortsratsmittel) eine erneute eher redaktionelle Überarbeitung der Vermerke vorgenommen, die dem Rat zur Beratung als Übersicht vorliegen. Im Wesentlichen handelt es sich um nähere Erläuterungen der Vermerke und weitere Anpassungen an die Doppik (Produkt-Sachkonto statt Haushaltsstelle u.ä.).

Die Verwaltung erläutert auf Frage der SPD-Fraktion den Zusammenhang der Deckungsfähigkeit der Projekte 46400 Kindertagesstätten und 46000 Kinderspielplätze in den Teilhaushalten 01 und 03. Weiterer Beratungsbedarf ergibt sich nicht.

Beschluss:

Beschluss der Haushaltsvermerke für Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln durch Bestätigung der Verwaltungsvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

9. Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf die Ortsräte

In § 73 Abs. 3 KSVG sind die Aufgaben festgelegt, die in der Entscheidungsbefugnis der Ortsräte liegen. Nach § 73 Abs. 3 Satz sind Haushaltsmittel, die der Gemeinderat für die v. g. Angelegenheiten bereitstellt, im Haushaltsplan gemeindebezirksbezogen auszuweisen.

Im Haushaltsplanentwurf 2021/22 ist nach den Vorberatungen lediglich die Bereitstellung von Mitteln zur Förderung der Dorfgemeinschaftspflege und für Repräsentationszwecke für die elf Gemeindebezirke vorgesehen. Weitere Mittelbereitstellungen im Bereich der in § 73 Abs. 3 KSVG genannten Aufgabenbereichen sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf nicht vorgesehen. Damit scheidet auch eine weitergehende gemeindebezirksbezogene Ausweisung von Mittelansätzen im Haushalt 2021/22 aus. Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

Anzumerken ist, dass der Gemeinderat bezüglich der Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen im Gemeindebezirk (§ 73 Abs. 3 Satz 3 Ziffer 4) im Jahr 1992 allgemeine Bezuschussungsrichtlinien beschlossen hat, die seither unverändert jährlich zur Anwendung kommen.

Der Vorsitzende erläutert, dass im aktuellen Haushaltsentwurf eine erhebliche Steigerung der zur Verfügung der Ortsräte stehenden Mittel für die Dorfgemeinschaftspflege und Repräsentationen eingestellt worden seien. In der Vergangenheit und mittelfristig seien keine weiteren Budgetrecht für die Ortsräte vorgesehen, für den aktuellen Haushalt sei dies nicht umsetzbar. Der Gemeinderat könne den Ortsräten für die Zukunft auch andere, ggf. weitergehende Entscheidungsbefugnisse einräumen.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass mit der Vorlage dem Anliegen der SPD-Fraktion Rechnung getragen worden sei. Hinsichtlich der weitergehenden Mittelbereitstellung gebe es noch Handlungsbedarf.

Mitglied Esch verweist auf eine sich aus der Mitte des Ortsrat Besch stellende ähnliche Frage nach einer bestehenden Pflicht zur gemeindebezirksbezogenen Ausweisung von Haushaltsmitteln. Die Verwaltung bzw. der Vorsitzende verweisen hierzu auf § 73 KSVG, die entsprechend notwendigen Beschlüsse des Gemeinderates und die hinsichtlich der praktischen Umsetzung bestehenden Schwierigkeiten im System der Haushaltswirtschaft.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt, dass die vorliegende Initiative zu begrüßen sei, da die Ortsräte demgemäß eine höhere Wertschätzung erführen.

Beschluss:

1. Im Haushaltsplan werden bis auf Weiteres Mittel zur Förderung der Dorfgemeinschaft und für Repräsentationen gemeindebezirksbezogen ausgewiesen. Die Mittelbereitstellung und -verteilung erfolgt nach den vom Gemeinderat am 28.01.2021 (TOP 6) Richtlinien zur Förderung der Dorfgemeinschaftspflege.
2. Im Haushaltsplan 2021/22 werden für weitere Aufgaben, die nach § 73 Abs. 3 KSVG in die Entscheidungsbefugnis des Ortsrates liegen, keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Insoweit ist eine gemeindebezirksbezogene Mittelausweisung nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Zu Nr. 1 und Nr. 2 jeweils einstimmig.

10 . Haushaltsplan/Haushaltsatzung 2021/2022

Die wesentlichen Bestandteile des Haushalts wurden der Kommunalaufsicht zur Vorab-Prüfung vorgelegt. Da im Doppelhaushalt die Vorgaben des Saarlandpakts und die Kreditlinie eingehalten werden, kann der Haushalt in der vorgelegten Fassung beschlossen werden.

Entgegen der bisherigen Vorlage sind nun die Beschlüsse des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses vom 21.01.2021 eingearbeitet. Die wesentlichste Änderung ist hierbei die Umstellung auf den Doppelhaushalt 2021/2022.

Zu Beginn der Beratung gibt der Vorsitzende eine umfassende Erklärung mit folgenden allgemeinen Ausführungen zur aktuellen Haushaltslage ab.

Auch das Jahr 2021 sei bei weitem kein normales Jahr, da sich die vollständigen Auswirkungen der Corona-Krise auf unsere Gesellschaft nur erahnen ließen. Dies gelte natürlich auch für die Aufstellung eines Gemeindehaushaltes. Besonders auf die Planungssicherheit als Kernelement der Haushaltsplanung lasse sich nur schwer bauen. Zu viele Unsicherheiten, wie die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Spielbankabgabe und der Neuordnung des Finanzausgleichs würden mit hoher Wahrscheinlichkeit die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes bedingen und die Vorteile eines Doppelhaushaltes vermutlich verpuffen lassen. Auf diese Risiken sei von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen hingewiesen worden. Nach Beschlussfassung zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2021 und 2022 sei sodann im Rahmen von konstruktiven Haushaltsberatungen ein Doppelhaushalt für diese beiden Haushaltsjahre aufgestellt worden. Die mittelfristige Finanzplanung zeige die Einhaltung der von der Kommunalaufsicht festgelegten Kreditlinie in Höhe von ca. 770.000,00 €.

An dieser Stelle dankt der Vorsitzende allen Beteiligten, die an der Aufstellung mitwirkten, für die konstruktive Mitarbeit.

Anschließend nennt er wesentliche Eckdaten des Doppelhaushaltes:

Die Vorgaben des Saarlandpakts sähen unter Berücksichtigung der unterstellten Normalentwicklung und der Mindesttilgung einen zahlungsbezogenen Überschuss von rd. 550.000,00 € in 2021 vor. Die Vorgabe könne nur durch einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 1.480.000,00 € im Finanzhaushalt 2021 erzielt werden. Hiervon seien die Tilgungen langfristiger Investitionskredite von rd. 925.000,00 € zu zahlen, sodass ein Überschuss von rund 558.000,00 € verbleibe. Dieser führe nach 2020 zu einer erneuten Rückführung der Kassenkredite.

Der Haushalt 2022 sehe dahingegen eine Aufnahme von Kassenkrediten von rd. 110.000,00 € vor. Vordergründig seien hierfür allgemein steigende Kosten und eine deutlich ansteigende Kreisumlage bei gleichzeitig stagnierenden Schlüsselzuweisungen zu nennen. Der

Haushaltsausgleich könne jedoch nur aufgrund der Ausgleichszahlungen für Ausfälle bei der Gewerbesteuer und den Einkommenssteueranteilen in Höhe von rd. 200.000,00 € in beiden Jahren erreicht werden. Das hohe positive Ergebnis im Finanzhaushalt führe in 2021 dazu, dass auch der Ergebnishaushalt ein positiv abschließe. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sei ein Indiz für eine generationengerechte Haushaltswirtschaft.

Der Ergebnishaushalt des Haushaltsplan 2021/2022 schließt lt. Entwurf wie folgt ab:

<u>Jahr</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Erträge	17.390.814,00 €	17.398.321,00 €
Aufwendungen	17.335.050,00 €	18.031.680,00 €
Saldo	+ 55.764,00 €	- 633.359,00 €

Im Finanzhaushalt sind die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Doppelhaushalt 2021/2022 wie folgt veranschlagt:

<u>Laufende Verwaltungstätigkeit</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Einzahlungen	16.465.214,00 €	16.462.721,00 €
Auszahlungen	14.981.550,00 €	15.623.180,00 €
Saldo	1.483.664,00 €	839.541,00 €
abzgl. Tilgung Investitionskredite = zahlungsbezogener	- 925.000,00 €	- 950.500,00 €
Überschuss/Fehlbetrag	+ 558.664,00 €	- 110.959,00 €

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Finanzhaushalts und des Investitionsprogramms im Haushalt 2021/2022 stellen sich wie folgt dar:

<u>Investitionstätigkeit</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Einzahlungen	1.847.027,00 €	1.651.040,00 €
Auszahlungen	2.617.250,00 €	2.421.040,00 €
Saldo	- 770.223,00 €	- 770.000,00 €

Auf der Einzahlungsseite stehen der Gemeinde Perl die zweckungebundenen Investitionszuweisungen aus dem Saarlandpakt (2021: 617.000,00 € und 2022: 574.000,00 €) zur Verfügung. Zweckgebundene Zuschüsse (2021: 1.135.000,00 € und 2022: 1.077.000,00 €) und die Abrechnungen eines Kostenanteils des Abwasserbetriebs an einer bereits abgeschlossenen Baumaßnahme (netto: 240.000,00 € in 2021) komplettieren die rückzahlungsfreien Einzahlungen in den beiden Haushaltsjahren.

So sei es möglich in den Jahren 2021 rd. 2.617.000,00 € und in 2022 rd. 2.421.000,00 € an Investitionsauszahlungen zu finanzieren. Damit könne die Gemeinde rund 5 Mio € investieren bei einem Eigenanteil von rund 1,5 Mio €.

Schwerpunktprojekte im Investitionsprogramm 2021/2022 seien hierbei der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Besch mit geplanten Auszahlungen von rd. 1,6 Mio € in den beiden Planjahren, dem Ausbau der Bahnhofstraße mit geplanten Auszahlungen von rd. 330.000,00 € (ohne Anteil der Eigenbetriebe) in 2021/2022 und der Fortführung und Erweiterung der Sportanlagen am Schengen-Lyzeum mit geplanten Auszahlungen von rd. 2 Mio € in den beiden Planjahren. Aufgrund einer Bedarfszuweisung des Innenministeriums könne zusätzlich ein Betrag in Höhe von rund 250.000,00 € zur Sanierung kommunaler Straßen verwendet werden.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt zunächst, dass es Ziel sei, zu Beginn eines Haushaltsjahres einen gültigen Haushalt vorliegen zu haben, um damit, unbenommen der wahrscheinlichen Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts, Handlungsfähigkeit zu erreichen. Der von der SPD-Fraktion geforderte Doppelhaushalt entspreche den Beschlüssen und Beratungen aus den Ausschüssen und berücksichtige die Vorgaben des Saarlandpakts; die Kreditlinie könne eingehalten werden. Der mittelfristige Finanzbedarf sei weiterhin enorm und das wirke sich entsprechend auf die Bilanz und das Eigenkapital aus. Trotz allem seien die anstehenden Investitionen wichtig für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde. Die SPD-Fraktion werde der vorliegenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan zustimmen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt, dass die Gemeinde Perl im Landkreis Merzig-Wadern aktuell die einzige Kommune mit einem Doppelhaushalt sei. Die CDU-Fraktion habe sich insoweit mit ihrem Plädoyer für einen einjährigen Haushalt für das Jahr 2021 nicht durchsetzen können. Ferner bedauere die CDU-Fraktion, dass neben den drei Projekten "Sportplatz Perl", "Feuerwehrgerätehaus Besch" und "Sportpark der Generationen in Perl" weitere, aus ihrer Sicht notwendige Maßnahmen wie z. B. die dringend erforderliche Erneuerung der Bahnhofstraße sowie die seit langem überfällige Sanierung des Vereinshauses aufgrund fehlender Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr nicht zur Umsetzung kämen. Gleiches gelte auch für Projekte, die von den Ortsräten teilweise bereits seit Jahren vorgeschlagen worden seien.

Die knapp bemessenen Haushaltsmittel und die über die nächsten Jahre festgeschriebene Höchstsumme für die Aufnahme von Investitionskrediten von 770.000,00 € seien auch eine Folge des Saarlandpakts, der die Kommunen zur Haushaltsdisziplin zwingt und damit zum angestrebten Ziel einer mittelfristigen Entschuldung der Kommunen beitrage. Von daher sei der Saarlandpakt zu begrüßen, denn die übermäßige Aufnahme von Schulden gehe, wie allgemein bekannt sei, stets zu Lasten künftiger Generationen.

Die CDU-Fraktion setze sich im Gemeinderat für eine wesentliche Verbesserung der Einnahmesituation der Gemeinde ein. Hierzu zählten u.a. die effiziente Nutzung von zur Verfügung stehenden Fördergeldern von Landkreis, Land und Bund sowie die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die ihren Sitz in der Gemeinde Perl haben und somit über die Zahlung von Gewerbesteuer ihren angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten.

Die Grenze der Belastbarkeit der Bürger sei nicht zuletzt als Folge der Corona-Pandemie erreicht, wenn nicht sogar überschritten. Deswegen sei aus Sicht der CDU-Fraktion ein verlässliches politisches Handeln erforderlich; dementsprechend werde sie auch künftig keiner Erhöhung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer zustimmen.

Mitglied Schirrah erklärt, dass der vorliegende Haushalt insbesondere die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zum Ziel habe, allerdings "nicht der große Wurf" sei. Die Gemeinde lebe vor allem auch durch Bedarfszuweisungen und Zuschüsse. Diesbezüglich spricht er die Nachteile hinsichtlich nicht erzielbarer Fördermittel aufgrund der Einstufung der Gemeinde als "finanzstark" an. Herr Schirrah räumt ferner ein stetiges Ansteigen der Kreisumlage ein, weist allerdings auf ebenfalls vorhandene Vorteile hin, welche die Gemeinde aus ihrer Zugehörigkeit zum Landkreis Merzig-Wadern aus seiner Sicht habe. Schließlich spricht er der Verwaltung, insbesondere der Kämmerei, seinen Dank für die Erstellung des Haushaltsentwurfs aus.

In Bezug auf Ausführungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden erklärt der Vorsitzende der SPD-Fraktion, dass die Gemeinde Perl im Landkreis - nicht im Saarland - sowohl die einzige Kommune mit einem Doppelhaushalt als auch die einzige „finanzstarke“ Kommune sei und sich in ihrem Handeln grundsätzlich nicht nach anderen Kommunen richten müsse. Wichtig sei es, einen Haushalt zu bekommen, der am 1. Januar und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt Gültigkeit habe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aktuell verschiedene Fördergelder realisiert werden konnten. Bei einer Einstufung als "finanzschwache Gemeinde" gäbe es aus seiner Sicht in vielen Bereichen vielleicht "etwas mehr", in anderen Bereichen ähnlich hohe Einnahmen aus Fördergeldern bzw. Zuschüssen.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm charakterisiert die Beratungen zum aktuellen Haushalt als konstruktiv und gut, insbesondere auch den Beschluss zur Aufstellung eines Doppelhaushalts; dies erspare Ende des laufenden Jahres eine erneute vollständige Haushaltsberatung. Vor dem Hintergrund, dass der Gemeinderat bei anderen Entscheidungen noch effizienter werden könne, sei es gelungen, den Klimaschutz als "erstes zartes Pflänzchen" auszubauen. Die Fraktion der GRÜNEN freue sich auf weitere künftige Ausbauschritte in diesem Themenfeld.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt, dass die Gemeinde bei den vom Vorsitzenden angesprochenen aktuellen Fördermaßnahmen jeweils von der konkreten Bewilligungsentscheidung abhängig sei. Bei anderen Förderprogrammen, die ggf. als

"finanzschwache Gemeinde" genutzt werden könnten, wäre die Förderung nach den jeweils bekannten Kriterien von der Gemeinde gesichert zu realisieren.

In diesem Zusammenhang erklärt Mitglied Schirrah, dass er die Gemeinde bzw. den Gemeinderat durch die Einstufung als „finanzstarke Gemeinde“ und den damit verbundenen Nichtzugang zu Fördermöglichkeiten in seiner Handlungsfähigkeit für Projekte in verschiedenen Themenbereichen eingeschränkt sehe.

Beschluss:

Beschluss der Haushaltssatzung und Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021/2022 in der nach Einarbeitung der Beschlüsse des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses vom 21.01.2021 und Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erstellten Fassung des Verwaltungsentwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

11 . Investitionsprogramm für die Jahre 2019-2024

Das Investitionsprogramm wurde der Kommunalaufsicht zur Vorabprüfung vorgelegt. Da die Gemeinde Perl sich an die Kreditlinie hält, werden vorerst keine Bedenken erhoben. Das Investitionsprogramm kann somit beschlossen werden.

Im Vergleich zur bisherigen Vorlage wurden die Beschlüsse des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses vom 21.01.2021 in den Programmentwurf eingepflegt und redaktionelle Änderungen aufgrund des Doppelhaushalts vorgenommen.

Der Fraktionsvorsitzende Keren erhält eingangs der Beratung seitens der Verwaltung wie folgt Auskunft zu einer Mehrzahl von Fragen:

Im Hinblick auf die aktuell ermittelten Gesamtkosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Besch in Höhe von 1.942.000,00 € würden die hier nicht enthaltenden Kosten für Gründung und Bodengutachten von einem Ingenieur ermittelt.

Zur Bedeutung der jährlichen Mittelansätze im Investitionsprogramm erklärt der Vorsitzende, dass alle begonnenen Arbeiten jeweils weitergeführt werden dürfen. Unter Hinweis auf die Abstimmungsgespräche mit der Kommunalaufsicht gehe die Verwaltung von einer relativ zeitnahen Haushaltsgenehmigung aus.

Zur Frage der Folgen nicht verausgabter Investitionsmittel beim Feuerwehrgerätehaus Besch im laufenden Jahr erklärt der Kämmerer, dass die Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragungen über das Jahr 2021 hinaus zur Verfügung blieben und insoweit ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sein müssten.

Zu den Fragen bzgl. Planung, Stand und Baubeginn für die Leichtathletikanlage erklärt der Vorsitzende, dass es für eine konkrete Antragstellung zum Projekt "Sportpark der Generationen" bei allen Modulen einer Kostenermittlung nach DIN 276 bedürfe; diese läge zurzeit noch nicht vor, lediglich eine Kostenschätzung. Zurzeit sei die Verwaltung dabei, Angebote für eine Beauftragung eines Büros einzuholen, das die antragsgemäße Vorbereitung einschl. Kostenermittlung für die Gemeinde erarbeitet. Zum Stand der Planung der Leitathletikanlage werde die Verwaltung recherchieren und den Gemeinderat entsprechend informieren.

Der Vorsitzende bestätigt auf weitere Frage von Herrn Keren, dass nach den vorliegenden Unterlagen der Mehrgenerationen-Bewegungspark mit Kosten von 630.000,00 € vorgesehen sei und 2023/24 gebaut werden solle.

Zur Frage von Herrn Keren, wie diese Projekte in der Gänze gesteuert würden, verweist der Vorsitzende den Fragesteller darauf hin, dass er dies in der Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2021 mitbestimmt habe. Daraufhin erwidert Herr Keren, dass beim Projekt "Sportplatz Perl" alle Termine überschritten worden seien und er auf seine diesbezüglichen Fragen keine Antworten erhalten habe. Er erklärt ferner, dass das ganze Projektmanagement dringend überarbeitet werden müsse. Der Vorsitzende bietet Herrn Keren hierzu ein klärendes Gespräch im Rathaus an und gibt weitere Erläuterungen zum Stand des Projekts.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt unter Hinweis auf die wesentlichen Projekte, dass die SPD-Fraktion die Vorlage begrüße und die Gemeinde damit über ein Investitionsprogramm verfüge, dass sich sehen lassen könne.

Mitglied Kerpen regt eine enge Kostenverfolgung bei den Projekten "Sportplatz Perl" und "Sportpark der Generationen" an.

Beschluss:

1. Zustimmung zur Aufnahme der Position 61512 Dorferneuerung Sinz mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 150.000,00 € in das Investitionsprogramm 2019 - 2024.
2. Beschluss des Investitionsprogramms 2019-2024 ohne die v. g. Position 61512.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: Einstimmig.

Mitglied Fixemer hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen wegen Interessenwiderstreit bei der Beratung und Beschlussfassung zu der Programm-Position 61512 nicht mitgewirkt.

Zu 2.: Einstimmig.

12 . Stellenplan 2021/2022

Aufgrund der Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahr 2021 und 2022, ist der Stellenplan auf den gleichen Zweijahreszeitraum auszudehnen.

Gegenüber dem vom Gemeinderat am 18.12.2020 beschlossenen Stellenplan 2021 ergeben sich im neuen Verwaltungsentwurf für die Jahre 2021/2022 folgende Änderungen:

Teil A:

Stelle Nr. 3: Anhebung von Besoldungsgruppe A 9 g. D. auf A 11 ab 2022.

Stelle Nr. 5: Anhebung von Besoldungsgruppe A 9 m. D. auf A 10 ab 2021.

Teil B:

Stelle Nr. 3: neue Stelle ab 2021 - Tourismusförderung.

Stelle Nr. 4: neue Stelle ab 2021 - Tourismusförderung/Objektbetreuung/Naturangelegenheiten.

Stelle Nr. 52: neue Stelle ab 2022 - Gemeindekasse/Vollstreckung.

Die Begründung für die Stellenplan-Änderungsvorschläge liegt dem Gemeinderat als Anlage zur Vorlage vor.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärt die Zustimmung der SPD-Fraktion mit der Maßgabe, dass hinsichtlich der Neuschaffung der Stelle Nr. 3 im Teil B, welche die Stelle Nr. 2 langfristig ersetzen soll, ein entsprechender kw-Vermerk angebracht werden sollte.

Beschluss:

1. Zustimmung zur Neuschaffung der Stelle Nr. 52 im Teil B des Stellenplans 2021/2022.
3. Beschluss des Stellenplans 2021/2022 - ausgenommen Stelle Nr. 52 im Teil B - in der Fassung des Verwaltungsentwurfs unter Ergänzung eines kw-Vermerks bei der Stelle Nr. 3 im Teil B.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: Einstimmig, eine Enthaltung.

Mitglied Herzer hat aus den in § 27 KSVG genannten Gründen wegen Interessenwiderstreit bei der Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Stelle Nr. 52 im Teil B des Stellenplans nicht mitgewirkt.

Zu 2.: Einstimmig, eine Enthaltung.

13 . Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Perl für das Haushaltsjahr 2016

Das Kreisrechnungsprüfungsamt Merzig-Wadern (KRPA) hat aufgrund der von der Gemeinde mit dem Landkreis im Jahr 2004 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht liegt dem Gemeinderat per E-Mail seit 05.02.2021 vor.

Die Prüfungsbemerkungen zum Personalwesen unter Ziffer 7 betreffen Fälle der Zahlung von Krankengeldzuschuss. Die Fehler resultieren generell aus einer fehlerhaften Berücksichtigung des Netto-Krankengeldes der Krankenkasse; richtig wäre die Zugrundelegung des Brutto-Krankengeldes gewesen. Die im Bericht ausgewiesenen Unterschiedsbeträge wurden aufgrund manueller Berechnungen, welche die Verwaltung im Prüfungsverfahren zusätzlich erstellt hat, festgestellt.

Die Prüfbemerkungen im Bereich der Finanzwirtschaft beziehen sich, wie schon in den vergangenen Haushaltsjahren, im Wesentlichen auf die Haushaltsüberschreitungen, die Finanzierung von Investitionen über Liquiditätskredite und die Beteiligung des Gemeinderats in dem Zusammenhang. Gerade die Thematik der Liquiditätskredite für Investitionen wurde in den letzten Haushaltsberatungen mehrfach thematisiert. Liquiditätskredite für Investitionsauszahlungen sind lediglich der Begleichung kurzfristiger Verbindlichkeiten zulässig, aber keine zulässige dauerhafte Finanzierung von investiven Maßnahmen. Zur Behebung dieser Probleme wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um dies weitgehend zu unterbinden. Neben der Optimierung von Verfahrensabläufen wurden ab dem Jahr 2018 die Deckungskreise erstmals doppisch verfasst und konkretisiert. Dies ist letztlich auch für die Budgetplanung / Budgetverantwortung und die Ausführung des Haushalts wichtig. Hieraus werden auch die außer- und überplanmäßigen Ausgaben und die Beteiligungspflichten des Gemeinderats definiert.

Die Planung der Haushaltszahlen ist mittlerweile konkreter und zielgerichteter. In der Ausführung des Haushaltsplans wären als wichtigste Änderungen die Einführung des Bestellwesens und die Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Ratsinformationssystem zu nennen. Beim verwaltungsinternen Bestellwesen wird bereits vor Auftragsvergabe (Bestellung) die Mittelverfügbarkeit geprüft. Bei den finanziellen Auswirkungen im Ratsinformationssystem sollen bei vorbereiteten Beschlüssen der voraussichtliche Mittelbedarf, die verfügbaren Haushaltsmittel und ggfs. ein Finanzierungsvorschlag abgebildet werden. Damit soll unterbunden werden, dass die Gemeinde bereits durch Aufträge etc. rechtliche Verpflichtungen eingeht, für die keine finanziellen Mittel verfügbar sind.

Vor Beginn der Beratung gibt der Bürgermeister eine persönliche Erklärung ab.

Er verweist anfänglich ausdrücklich darauf, dass seine Äußerungen keine Schuldzuweisung sondern lediglich eine Sachverhaltsdarstellung beinhalteten. Zu Beginn seiner Amtszeit im Jahr 2015 sei der Jahresabschluss aus 2010 der zuletzt geprüfte Abschluss gewesen. Bis dato seien sechs weitere Jahresabschlüsse geprüft worden. Der größere zeitliche Abstand zwischen den Jahresabschlüssen und den Prüfungsterminen habe bisher stets eine zusätzliche Schwierigkeit dargestellt. Aus den Erfahrungen plädiert der Vorsitzende an das Gremium, gemeinsam alle Energie und Kraft dafür einzusetzen, die Fehler der Vergangenheit künftig zu vermeiden und kontinuierlich einen besseren Weg einzuschlagen.

Mit den hohen Kassenkrediten früherer Haushaltsjahre seien im Ergebnis Investitionskredite vorweggenommen worden. In diesem Zusammenhang habe die Kommunalaufsicht die finanziellen Fesseln gegenüber der Gemeinde Perl enger gezogen. Die damit einhergehende Umschuldung bzw. die notwendige Aufnahme teurerer Investitionskredite habe zu höheren Zinsen und damit zu regelmäßig geringerem Spielraum für die Gemeinde geführt. Hinzu komme die gleichzeitig durch die Kommunalaufsicht verfügte Kürzung des Kreditrahmens von rd. 1.000.000,00 € auf rd. 600.000,00 €.

Der Bürgermeister als Organ der Gemeinde müsse auch die Jahresabschlüsse unterschreiben, die vor seiner Amtszeit erstellt worden seien. Der Jahresabschluss 2016 sei ebenfalls nicht ideal, allerdings hinsichtlich der Mängel nicht vergleichbar mit den vorausgegangenen Jahresabschlüssen. Bei genauerem Hinsehen seien als wesentliche Kernelemente folgende von der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen zu erkennen: das Bestellwesen, die Änderung der Organisationsstruktur und Verfahrensabläufe, insbesondere bezüglich der Deckungskreise, eine konkretere und zielgerichtete Planung der Haushaltsansätze und, zumindest - soweit seinerzeit umsetzbar - eine verbesserte Information des Gemeinderates; diese Maßnahmen zeigten eindeutig eine positive Wirkung.

In Bezug auf ein Steigerung des Kassenkredites um ca. 400.000,00 € erläutert der Vorsitzende, dass durch die zeitliche Verzögerung des Zahlungseingangs aus einem noch weitaus höheren

Grundstücksverkaufspreis vom Jahr 2016 in das Jahr 2017 ein entsprechender Liquiditätsausgleich im Prüfungsjahr habe erfolgen müssen.

Zur Verkürzung des Prüfungsrückstandes sei beabsichtigt, die Jahresabschlüsse für 2017 und 2018 zeitnah prüffähig zu machen. Insoweit verweist der Bürgermeister auf Überlegungen der Kämmerei, mit dem Ziel der beschleunigten Erstellung der Jahresabschlüsse einen externen Dienstleister heranzuziehen.

Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass er alles dafür tun werde, dass die Gemeinde dies in Zukunft noch besser gestalten und umsetzen könne.

Gemäß § 42 Abs. 3 KSVG ist vom Gemeinderat bei Sitzungen, in denen über den Jahresabschluss beraten wird, für diesen Gegenstand der Tagesordnung ein besonderer Vorsitzender (m/w) zu bestellen. Für diese Wahl schlägt Ratsmitglied Herzer Mitglied Walter Follmann und Ratsmitglied Anton Mitglied Christian Krupp vor.

Die anschließend durchgeführte geheime Abstimmung, bei der die Ratsmitglieder Gott dang und Engel als Helfer herangezogen werden, ergibt folgendes Wahlergebnis für den besonderen Vorsitz: W. Follmann: 11 Stimmen, C. Krupp: 12 Stimmen, eine ungültige Stimme.

Mitglied Krupp übernimmt für die Beratung von TOP 13 nunmehr den Vorsitz.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt eingangs seines Vortrags unter Zitat aus der die lfd. Nr. 3.1.1 des Prüfungsberichts „Der Sollvorschrift des § 86 Abs. 2 KSVG, wonach die Haushaltssatzung bis zum Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden soll, wurde nicht entsprochen.“, dass die späte Beschlussfassung und Offenlegung der Jahresabschlussprüfung nicht wirklich besser geworden seien.

In seinen weiteren Ausführungen verweist Herr Fixemer auf eine Verminderung der „Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit“ um 264.058,45 € gegenüber dem Plan (IST = 13.665.341,55 €), davon alleine 198.964,41 € aus Steuern und ähnlichen Abgaben (IST = 5.119.935,59 €). Des Weiteren lägen die „Bilanziellen Abschreibungen“ mit 394.305,40 € ebenfalls deutlich über dem Plan (IST = 2.114.705,40 €). In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie es dazu kommen konnte.

Die Ergebnisrechnung schließe mit einem Fehlbetrag in Höhe von 841.378,77 € gegenüber der Planung von 242.200,00 € ab; so sei es lt. zutreffender Feststellung des Berichts zu einer Verschlechterung von 599.178,77 € gekommen.

In Bezug auf die im Bericht festgestellten „Haushaltsüberschreitungen“ erklärt Herr Fixemer unter Hinweis auf eine frühere Erklärung des damaligen Vorsitzenden der CDU-Fraktion Ernst Rudolf Ollinger“ und das ausdrücklich von diesem erwähnte Entsetzen, seine Verwunderung darüber, welcher Maßstab nunmehr hinsichtlich des zwischenzeitlichen Wechsels in der Verwaltungsleitung angewandt werde. In diesem Zusammenhang zitierte er eine Aussagen von Herrn Ollinger im Rahmen des mit dem Titel „Keine Entlastung für Ex-Bürgermeister“ von der Saarbrücker Zeitung am 28.02.2018 veröffentlichten Berichts zum Jahresabschluss 2011 sowie in der Beratung zum Jahresabschluss 2013.

Herr Fixemer erklärt, dass dies und die damit einhergehende frühere Messlatte der CDU-Fraktion bewusst von der SPD-Fraktion allen heutigen Gemeinderatsmitgliedern in Erinnerung gerufen werde. Daran anknüpfend zitiert er in von ihm erklärtem sachlichem Bezug folgende als „erschreckend“ charakterisierte Passagen aus dem Prüfbericht:

„Nach § 89 Abs. 1 KSVG sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates; im Übrigen sind sie dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Regelung ist zumindest teilweise entsprochen.“

...

Prüfungsfeststellung:

Die durchgeführten Investitionen wurden nicht ausreichend durch geeignete Finanzierungsmittel, wie z.B. Kredite für Investitionen oder Zuschüsse, finanziert. Die dadurch entstehende Finanzierungslücke in Höhe von 493.366,31 € wurde durch Kredite zur Liquiditätssicherung abgedeckt.“

Dieser problematische Sachverhalt setze sich nun auch im ersten vollen Amtsjahr des Bürgermeisters Uhlenbruch fort und somit müsse dies auch vollständig von ihm und den damaligen Beigeordneten Fuchs und Ollinger verantwortet werden, so dass folglich nur eine eingeschränkte Entlastung in Frage käme.

Weiterhin führt Herr Fixemer aus, dass sich im Finanzhaushalt eine Verringerung des Eigenkapitals sowie der Ausgleichsrücklage und gleichzeitig ein Anstieg der Verschuldung auf 20.609.106,26 € ergeben. Die beiden Positionen wiesen in der Konsequenz die sich negativ entwickelnde Haushalts- und Finanzsituation hin.

Die Probleme bei der Personalverwaltung seien bedauerlicherweise noch immer vorhanden, jedoch scheinbar in ihrem Ausmaß kleiner geworden. Ein weiteres Problem stelle die Situation dar, dass die Gemeinde seit längerem keine Inventur mehr durchführe.

Dem Vorschlag des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu 1. stimme die SPD-Fraktion zu, bzgl. Nr. 2 des Beschlussvorschlages werde angemerkt, dass in Bezug auf das teilweise rechtswidrige Handeln weder der Bürgermeister noch seine Vertreter entlastet werden könnten.

Insgesamt könne sich die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag des Kreisrechnungsprüfungsamtes daher anschließen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler erklärt mit Hinweis darauf, dass die Gegebenheiten der Vergangenheit ohnehin nicht zu ändern seien, dass der Gemeinderat gut beraten wäre, der Empfehlung des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu folgen; die CDU-Fraktion werde dies tun.

Der Fraktionsvorsitzende Keren bezieht sich in seinem Wortbeitrag auf zwei Zusammenhänge, die nach seinem Dafürhalten für die Zukunft von Bedeutung seien. Zunächst stellt er Einzelheiten und die Zahlungsabwicklung bei der Maßnahme "Fassadenerneuerung der Sporthalle" dar. Bei einem Auftragswert von 447.000,00 € und Abschlagszahlungen in Höhe von 256.000,00 € habe im Jahr 2016 noch eine Restzahlung in Höhe von 193.000,00 € bei einem Haushaltsansatz von 0,00 € angestanden. Dann sei ca. drei Jahre in der Sache keine Bearbeitung und danach eine anwaltlicher Prüfung der Verjährung erfolgt. Herr Keren stellt einige aus seiner Sicht mangelhafte Bearbeitungsschritte der Verwaltung in der Angelegenheit dar; insbesondere bemängelt er den nach seinem Dafürhalten hier gegebenen Verstoß gegen die VOB bezüglich der zeitlichen Erstellung und Abwicklung der Schlussrechnung der Maßnahme, die erst nach fünf Jahren vorgelegen habe.

Das von ihm beschriebene Projektabwicklung stelle nach seiner Einschätzung im Fazit den typischen Ablauf einer Baumaßnahme bei der Gemeinde Perl dar mit jahrelangen Bauzeiten und monatelangen Bauzeitunterbrechungen, die Bauzeitpläne, die Bauzeitkontrolle und die Kostenkontrolle sowie die Bauleitung und Baukompetenz fehlten jeweils.

Des Weiteren spricht Herr Keren unter Hinweis auf eine von ihm als „kreativ“ charakterisierte Aufstellung des Haushaltsplanes 2016, über deren Einzelheiten der Gemeinderat nicht ausreichend informiert worden sei, zwei Vorgänge bei der IEP GmbH & Co.KG an.

Zum Einen seien statt der veranschlagten Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der IEP in Höhe von 150.000,00 € tatsächlich lediglich 4,00 € geflossen. Diese Darstellung im Haushaltsplan habe offensichtlich nur dazu gedient, die Grundlagen für die Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht um 150.000,00 € anzuheben. Nach seiner Einschätzung hätte niemals die Absicht bestanden, eine Gewinnausschüttung - aus dem nominell mit 1,2 Mio € angehäuften Gewinn der IEP - vorzunehmen. Seine Anträge in dieser Sache seien abgelehnt worden.

Zum Zweiten seien für den Ankauf eines Grundstücks für das Schulaußengelände im Jahr 2015, Auszahlung im Jahr 2016 ein Kaufpreis von rund 57.000,00 € geflossen, für den es im Haushalt keinen Ansatz gegeben habe.

Die beiden von ihm aufgeführten Punkte zeigten nach abschließender Aussage von Herrn Keren, dass die IEP offensichtlich dazu geschaffen worden sei, Haushaltsrecht zu umgehen.

Die Verwaltung räumt zunächst in ihrer Stellungnahme die von Herrn Keren angeführten Verfahrensmängel ein. Sie weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass, auch im Hinblick auf die zunächst angesprochene und bereits vor ca. zehn Jahren durchgeführte Baumaßnahme an der Sporthalle, die Verwaltung bis dato erheblich zur Verbesserung der Haushaltswirtschaft nachgesteuert habe. Zu den Fehlern der Vergangenheit erklärt die Verwaltung, diese künftig

oder dem Kontenplan entsprechend auf andere Sachkonten gebucht wurden. Unvermeidliche Mehraufwendungen wurden jeweils durch Minderaufwendungen kompensiert.

Im Bereich der Investitionen stellt sich eine Verbesserung im Vergleich zum Finanzplan dar. Dies ist auf Sonderereignisse zurückzuführen, die sich im Zuge der derzeit ausgeführten oder konkret geplanten Investitionsmaßnahmen relativieren werden.

Bei den Anschaffungskosten für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden Mehrkosten durch entsprechende Einsparungen innerhalb des Budgets gedeckt.

Dem Gemeinderat liegt zur Information bzw. Sitzung eine Aufstellung aller Haushaltstellen vor, die eine Mittelüberschreitung verzeichnen. Zu beachten ist hier, dass die Überschreitungen einzelner Ansätze keine überplanmäßigen Überschreitungen i.S. des KSVG darstellen, wenn die Deckung innerhalb der Deckungskreise gewährleistet ist. Auch sind Überschreitungen enthalten, die nach Definition der derzeitigen Geschäftsordnung des Gemeinderates keine überplanmäßigen Ausgaben darstellen. Eine Informationspflicht im Sinne des KSVG besteht insoweit nicht.

18.2 . Auswirkungen der Corona-Pandemie innerhalb der Gemeindeverwaltung

Seit mittlerweile einem Jahr ergeben sich aufgrund der besonders schwierigen Situation in der Corona-Krise mehrere Herausforderungen für die Verwaltung: zum einen ist den Bürgern*innen beratend zur Seite zu stehen und zum anderen sind eigene Verfahrensabläufe so zu gestalten, dass die wichtigsten Verwaltungstätigkeiten sichergestellt und die Mitarbeiter*innen bestmöglich geschützt sind.

Seit Beginn der Pandemie wurde innerhalb der Gemeindeverwaltung ein Krisenstab gebildet, um so bestmöglich die laufenden Änderungen und aufkommenden Probleme besprechen und umsetzen zu können. Dazu tagt der Krisenstab mindestens einmal wöchentlich. Neben der alltäglichen Verwaltungsarbeit wurden die Neuerungen, Änderungen und Probleme, die die Corona-Pandemie mit sich bringt von den Mitarbeitern bearbeitet und alle erforderlichen Verfahren eingeleitet und umgesetzt. Vor allem im Fachbereich II – Sicherheit, Ordnung & Bürgerdienste ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden:

1) Durch die Corona-Pandemie hat die Gemeinde Perl im Jahr 2020 trotz jährlich stetig steigender Einwohnerzahlen einen überproportionalen Einwohnerzuwachs erfahren:

2018 + 49 Einwohner

2019 + 71 Einwohner

2020 + 237 Einwohner

2021 + 11 Einwohner

(Stand bis 28.01.2021)

Alleine in den Monaten März bis Mai 2020 waren über 200 Anfragen bezüglich Anmeldung zu verzeichnen. Hauptsächlich dadurch bedingt, dass sich etliche Einwohner*innen in der Gemeinde Perl erst durch den Wohnsitznachweis, der bei den Grenzkontrollen vorgezeigt werden musste, in der Gemeinde Perl anmeldeten. Teilweise wurde festgestellt, dass Personen bereits mehrere Jahre in der Gemeinde Perl wohnten, ohne sich bei uns angemeldet zu haben. Für die Zukunft bedeutet dies, dass in diesem Bereich verstärkt die Einhaltung des Bundesmeldegesetzes überprüft werden muss.

Außerdem wurden im Zeitraum vom 15.03.2020 bis 30.06.2020 ca. 722 Meldebescheinigungen erstellt. Auch diese vermehrte Nachfrage war durch die Grenzkontrollen bzw. Grenzsicherungen begründet. Zudem entstand dabei ein erheblicher Mehraufwand, weil es im Rahmen der elektronischen Beantragung in Verbindung mit schriftlichen Nachfragen zu doppelten Beantragungen und damit einhergehend Stornierungen kam.

2) Eingeleitete Bußgeldverfahren:

Melderecht ca. 65 Fälle

Abfallrecht ca. 110 Fälle

Die vermehrten Bußgeldverfahren im Bereich des Melderechts sind bedingt durch die hohe Anzahl an Neuanmeldungen. Die vermehrten Bußgeldverfahren im Bereich des Abfallrechts sind bspw. durch die erhöhte Anzahl an Online-Bestellungen und die zeitweise eingetretenen Ausgangssperren zu begründen.

3) Quarantänebescheide und Allgemeinverfügungen (Stand bis 05.02.2021):

Index u. Verlängerung:	250 Bescheide
Kontaktperson I und Kontaktperson II:	568 Bescheide
Aufhebung Quarantäne:	12 Bescheide
Einreisequarantäne:	16 Bescheide
Tätigkeitsverbote:	23 Bescheide
Schulbesuchsverbote:	70 Bescheide
Insgesamt:	939 Bescheide

4) Allgemeinverfügungen: 2

Zu beachten ist, dass die Zustellung aller Bescheide durch einen Amtsboten sichergestellt wurde. Zudem mussten intensive telefonische und schriftliche Beratungen, insbesondere im Bereich von Einreisequarantäneregelungen, geführt werden und entsprechende Listen zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen, vorwiegend das Gesundheitsamt, geführt und gepflegt werden.

5) Ausnahmegenehmigungen:

Die genaue Anzahl an Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen (Geburtstage, Kindtaufen, Kommunionen, Bestattungen und sonstige Veranstaltungen wie bspw. Weinwanderungen, Reitturnier, Sportveranstaltungen, Traubenlese usw.) ist aufgrund der Vielfältigkeit der Veranstaltungsart nicht eindeutig ermittelbar. Zu beachten ist aber, dass bei einer Vielzahl dieser angezeigten Veranstaltungen zudem entsprechende Hygienekonzepte von der Ortpolizeibehörde zu prüfen und zu genehmigen sind.

6) Kontrollen:

Im Rahmen der Corona-Pandemie werden verstärkt Kontrollen, derzeit 3-4mal wöchentlich, durchgeführt. Unter die Kontrollen fallen: Verbrauchermärkte und Discounter, Spielplätze, Veranstaltungen, Hot-Spots bspw. am Moselufer, Campingplätze, Gastronomie und die Einhaltung der Quarantäne. In vielen Bereichen wurden die Kontrollen ebenfalls in einer beratenden Funktion, bspw. Gastronomie u. Verbrauchermärkte, durchgeführt, sodass einvernehmliche Lösungen angepasst auf die örtlichen Verhältnisse gefunden werden konnten.

7) Feuerwehr und Vereine:

Mit der gemeindeeigenen Feuerwehr und sonstigen Vereinen wurden situationsbedingt Gespräche über weitere Vorgehensweisen, wie z.B. die Wiederaufnahme von Aktivitäten geführt. Hierzu wurden vereinzelt Konzepte über die entsprechende Umsetzung erarbeitet.

8) Clearingstelle:

Insbesondere aufgrund vieler Unklarheiten und unbestimmter Rechtsbegriffe innerhalb der Corona-Verordnungen wurde oftmals schriftlicher und telefonischer Kontakt mit der Clearingstelle aufgenommen, verstärkt und in besonderem Ausmaße zu Beginn der Corona-Pandemie.

9) Anschaffung eines Dienstfahrzeuges:

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurde aufgrund der erheblichen Mehrbelastung in Verbindung mit dem verstärkten Einsatz des Ordnungsamtes außerhalb des Rathauses ein Dienstfahrzeug im Rahmen einer Förderung angeschafft. Das aufwendige Ausschreibungsverfahren und die Einhaltung und Umsetzung der Bedingungen der Förderung wurde von den Verwaltungsmitarbeitern vollzogen.

10) Umsetzung der Corona-Verordnungen:

Durch die kurzfristigen Änderungen der gültigen Rechtsvorschriften müssen die Maßnahmen bei den Kontrollen, die Bescheide, Ausnahmegenehmigungen und der Verwaltungsablauf immer wieder angepasst werden.

Durch die vorgenannten Umstände sind seit Beginn der Pandemie im Fachbereich II insgesamt 750 Überstunden beim Stammpersonal entstanden.

Der Verwaltungsablauf wurde entsprechend angepasst, wodurch auch Mitarbeiter aus anderen

Abteilungen für den Fachbereich tätig wurden. Dadurch sind zu den v.g. Überstunden weitere 650 Arbeitsstunden im Fachbereich II im Rahmen der Corona-Pandemie abgeleistet worden, u.a. durch die beiden eingestellten Minijobber, die im Rahmen der Förderung bis zum 31.03.2021 bei der Gemeinde Perl tätig sind.

Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass die Digitalisierung innerhalb der Gemeindeverwaltung weiter vorangetrieben wird und einen immer höheren Stellenwert einnimmt. Die digitalen Ansprüche an unsere Verwaltung haben sich in Umfang und Qualität deutlich verändert. Aktuell wurde die Überführung der Datenstrukturen in ein modernes Dokumentenmanagementsystem (DMS) umgesetzt. Dieses umfangreiche Projekt verfolgt neben der professionellen Datenablage in Form von elektronischen Akten auch das Ziel der „papierlosen“ Verwaltung mit elektronischem Post- und Rechnungseingang sowie vollständig digitalisierten Umlaufverfahren im Rathaus.

Gemäß der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung arbeitet ein Teil der Mitarbeiter*innen nach einem Rotationsprinzip im Homeoffice, eine Vielzahl an Bürgerdiensten wird online erbracht, politische Gremiensitzungen, Arbeitstermine und interne Besprechungen finden online statt und auch die eigene Internetseite als Informationsquelle hat an Bedeutung gewonnen.

Durch die Auslagerung der gesamten IT-Leistungen an den externen Dienstleister kommt es vor allem in akuten Problemsituationen immer wieder dazu, dass vorhandene Probleme nicht zeitnah und angemessen gelöst werden können. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zu nennen: der technische Auf- und Abbau der IT-Infrastruktur für interne Videokonferenzen und Gremiensitzungen, interne technische Probleme durch die Neueinführung der verschiedenen Digitalisierungsmedien, interne technische Probleme in Ausführung der laufenden Verwaltungstätigkeit, organisatorische Abwicklungen und die stetig steigenden Anforderungen der Digitalisierung einzelner Aufgabenbereiche, wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem Bürgerinformationssystem oder der Digitalisierung in Zusammenhang mit der Schulinfrastruktur. Die Erledigung der genannten Aufgaben duldet in den meisten Fällen keinen Aufschub. Um das Verwaltungshandeln dennoch sicherzustellen wird deshalb neben den tatsächlich zugewiesenen Aufgaben laut Geschäftsverteilungsplan von den Mitarbeitern*innen anfallende Aufgaben in diesen Bereichen mit erledigt. Dadurch kommt es insbesondere zu einem enormen Aufwuchs an Überstunden und zu einem erheblichen Zeitdefizit bei der eigentlichen Aufgabenerledigung.

18.3 . Kreisweit einheitlicher Elternbeitrag für den Besuch von Kindertageseinrichtungen

Das Kreisjugendamt des Landkreises Merzig-Wadern hat die Kommunen und Städte des Landkreises in einer Videokonferenz am 04.02.2021 darüber informiert, dass aufgrund der Bestimmungen des § 14 Abs. 2 Satz 4 bis 7 der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes (Ausführungs-VO SKBBG) vom 2. September 2008, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 30. Oktober 2019 (Amtsbl. I S.862), der Landkreis die Ausgestaltung der Elternbeiträge in Form eines kreisweit einheitlichen Elternbeitrages ab 01. August 2021 umsetzt. Die Elternbeiträge werden dabei für jeweils ein Jahr festgesetzt. Mit dieser Regelung geht auch ein kreisweit einheitliches Öffnungszeitenmodell einher. Es sollen künftig zwei Betreuungszeiten angeboten werden, sieben und zehn Stunden und es wird entsprechende Regelungen zu den Randzeiten geben. Die Infrastrukturpauschale von 25 % für Familien mit Wohnsitz im Ausland wird berücksichtigt und es werden einheitliche Regelungen zur Geschwisterermäßigung, Aufnahme und Platzvergabe getroffen.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises wird am 16.03.2021 mit dem Thema befasst sein, der Kreisausschuss am 22.03.2021 und zur finalen Beschlussfassung der Kreistag am 19.04.2021. Eine weitere Beschlussfassung seitens des Gemeinderates ist aufgrund der gesetzlichen Regelung nicht erforderlich.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 25.02.2021 wird über die Umsetzung des kreisweit einheitlichen Elternbeitrages informiert.

18.4 . Förderung der Kleinprojekte "Bescher Bewegungswelt" und "Wasser ist mehr"

Der Verein Land zum Leben Merzig-Wadern e.V. hat mit Schreiben vom 28.01.2021 die Bewilligung von Zuwendungen (Förderung: 80 %) aus Mitteln des GAK-Regionalbudgets für folgende, von der Gemeinde Perl beantragte, Kleinprojekte mitgeteilt:

(1) Projekt „Bescher Bewegungswelt“: Aufwertung Moselufer

Gesamtkosten: 19.211,42 €,

(2) Projekt „Wasser ist mehr“: Neugestaltung Umfeld Wassertretanlage Oberperl

Gesamtkosten: 19.944,40 €.